



Information der Öffentlichkeit gemäß §8a der 12. BImSchV vom 15. März 2017 (Anhang V Teil 1 „untere Klasse“)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Name des Betreibers: **DAW SE - Werk Köthen**
Anschrift: **Augustenstraße 46**
06366 Köthen

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Die DAW SE – Werk Köthen unterliegt der Störfallverordnung.
Die Anzeige gem. §7 Absatz 1 erfolgte am 17.12.2016.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die DAW SE betreibt an ihrem Standort in Köthen einen Produktionsbetrieb für lösemittel- und wasserbasierte Farben und Lacke. Dazu werden nach definierten Rezepturen Lösemittel, Bindemittel, anorganische Pulver sowie funktionelle Additive zu Lacken und Farben gemischt, abgefüllt, gelagert und versendet.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

Von einem Teil der eingesetzten Stoffe gehen Umweltgefahren in dem Sinne aus, dass sie wassergefährdend sind, wobei die Mengenschwelle nach §1 Abs.1 Satz 1 der Störfallverordnung überschritten wird. Betroffen sein können das Grundwasser sowie das Abwasser des Betriebes. Es erfolgt eine umgehende Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden und Betrieben.

5. Allgemeine Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Information über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

In Zusammenarbeit mit den kontaktierten Behörden wird abgestimmt, ob und wie die Öffentlichkeit informiert werden muss.



Information der Öffentlichkeit gemäß §8a der 12. BImSchV vom 15. März 2017 (Anhang V Teil 1 „untere Klasse“)

6. **Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist**

Eine behördliche Vor-Ort-Begehung nach §17 Abs. 2 findet bis Ende des Jahres 2021 statt.

7. **Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:**

Weitere Informationen nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder können eingeholt werden beim

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)**